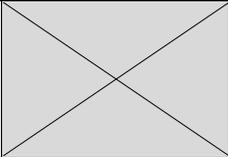


Erklärung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Füllen Sie diese Erklärung (ohne die grau unterlegten Felder) in Druckbuchstaben aus.

Bitte beachten Sie die "Hinweise Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe" – siehe Beiblatt.

Tag der Erklärung		Dienststelle Jobcenter Landkreis Lichtenfels	Eingangsstempel
		Team	

Antragsteller (Eltern):		
		72708//
Anrede, Name, Vorname	Geburtsdatum	Nummer Bedarfsgemeinschaft

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)		
		<input type="checkbox"/> männlich
		<input type="checkbox"/> weiblich
Name	Vorname	Geburtsdatum
Das Kind besucht <input type="checkbox"/> eine allgemein-/berufsbildende Schule (Klasse: _____) <input type="checkbox"/> eine Kindertageseinrichtung		
Name und Anschrift der Schule/KiTa-Einrichtung		

Es werden Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt.	
<input type="checkbox"/>	für eintägige Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs sowie das Antragformular Klassenfahrt/Schulausflüge vorlegen.)
<input type="checkbox"/>	für mehrtägige Klassenfahrten (Bitte eine Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art und Kosten des Ausflugs, sowie das Antragformular Klassenfahrt/Schulausflüge vorlegen)
<input type="checkbox"/>	für Schülerbeförderung (Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)
<input type="checkbox"/>	für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung (Bitte machen Sie Angaben unter D.)
<input type="checkbox"/>	zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.) (Soweit bereits bekannt, machen Sie bitte ergänzende Angaben unter E.)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung	
<input type="checkbox"/>	Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich.
<input type="checkbox"/>	Für die unter A. genannte Person wird ein Zuschuss von Dritten (z. B. vom Kreis oder Land) zu den Beförderungskosten in Höhe von _____ Euro monatlich gewährt. Fügen Sie bitte jeweils entsprechende Nachweise bei (z. B. Bescheid/Rechnung/Quittung)

C. Ergänzende Angaben zum Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung	
<input type="checkbox"/>	Die unter A. genannte Person nimmt regelmäßig in der Schule am gemeinschaftlichen Mittagessen teil.
<input type="checkbox"/>	Die unter A. genannte Person besucht im Zeitraum von _____ bis _____ eine Kindertageseinrichtung und nimmt im Monat durchschnittlich an _____ Tagen am gemeinschaftlichen Mittagessen teil. (Bitte fügen sie einen Nachweis über die monatlichen Kosten bei)

D. Ergänzende Angaben zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Die unter **A.** genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgender Aktivität teil:

Aktivität/Vereinsmitgliedschaft

Name und Anschrift des Leistungsanbieters/Vereins

Die Kosten betragen _____ Euro.
(Bitte fügen Sie einen Nachweis über die Kosten bei)

im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Name und Anschrift vom Verein / Anbieter mit Ansprechpartner und Telefonnummer:

Bankverbindung vom Verein / Anbieter für die Direktüberweisung:

Bankname: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind.

Die umseitigen Hinweise zum Datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort/Datum

Unterschrift
Antragstellerin/Antragsteller

Ort/Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
des/der Leistungsberechtigten

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis (vgl. auch Kapitel 17 des Merkblattes). Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und der §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben.

Hinweise zum Ausfüllen der Erklärung zu den Leistungen für Bildung und Teilhabe

Leistungen können für Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen. Unter dem Begriff "Kindertageseinrichtung" sind sowohl Kindergärten als auch alle anderen Formen der Kinderbetreuung bei Tagesmüttern oder ähnlichen Einrichtungen zu verstehen.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Punkt E) können nur für Kinder und Jugendliche erbracht werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind.

Bitte geben Sie an, für welche Person die Leistungen beantragt werden. Mit dem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden. Für jede Person ist ein eigener Antrag zu stellen.

Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung

Mit der Bewilligung werden die Kosten für alle eintägigen Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung bis zum Ende des Bewilligungszeitraums übernommen.

Zu den Kosten gehören nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Bekleidung).

Klassenfahrten

Berücksichtigungsfähig sind sowohl Kosten für mehrtägige Fahrten der Schule im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen als auch entsprechende Fahrten von Kindertageseinrichtungen.

Schülerbeförderung

Berücksichtigt werden die für den Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs entstehenden Beförderungskosten, soweit diese nicht durch Zuschüsse Dritter gefördert werden.

Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule/Kindertageseinrichtung

Bitte bestätigen Sie durch Ankreuzen, dass die Schülerin/der Schüler regelmäßig am gemeinschaftlichen Mittagessen teilnimmt.

Die Angaben zu den Kosten und der durchschnittlichen Inanspruchnahme sind erforderlich, um den Bedarf korrekt zu ermitteln.

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Soweit Aktivitäten bereits ausgeübt werden oder geplant sind, machen Sie bitte entsprechende Angaben. Als Nachweis kann eine Zahlungsaufforderung, ein Mitgliedschaftsvertrag oder eine schriftliche Bestätigung des Anbieters/Vereins über die Kosten dienen.

Der Anspruch auf diese Leistungen besteht nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.

Der Bedarf umfasst bis zum Höchstbetrag von monatlich 15 € die Aufwendungen, die durch Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht, Malkurse), die Mitgliedschaft in Vereinen in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit, vergleichbare Kurse oder angeleiteten Aktivitäten kultureller Bildung (z. B. angeleitete Museumsbesuche) oder die Teilnahme an Freizeiten (insb. von Trägern der Öffentlichen Wohlfahrt und der Kirchen) entstehen. Nicht dazu gehören beispielsweise Kinobesuche und Theaterbesuche.

Ergänzende angemessene Lernförderung

Die Leistungen zur Lernförderung sind gesondert zu beantragen. Bitte verwenden Sie dazu den vorgesehenen Antrag, den Sie beim Jobcenter Landkreis Lichtenfels erhalten.

Ein Anspruch besteht bei Lernförderung frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Weitere Hinweise zur Lernförderung erhalten Sie über den gesondert zu stellendem Antrag!